



## Mitwirkungsbedingungen für den Abend der Begegnung

Teil A: Allgemeine Mitwirkungsbedingungen

Teil B: Mitwirkungsbedingungen für Stände

Teil C: Mitwirkungsbedingungen für Bühnengruppen

A: Für alle Mitwirkenden beim Abend der Begegnung gilt:

1. Sie möchten am Programm des Abends der Begegnung (AdB) beim 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 2025 mitwirken. Sie stehen den gesamten AdB am 30. April 2025 (voraussichtlich von 18.00 bis 22.00 Uhr) in Hannover für Ihr Programm-Angebot zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Sie präsentieren mit Ihrem Angebot Ihre Organisation/Einrichtung mit einem Verpflegungsstand, einer Mitmachaktion und/oder einem Bühnenprogramm. Ihr Angebot nimmt inhaltlich Bezug zur Losung, den Themen oder Bibeltexten des Kirchentages in Hannover und/oder zum Motto des AdB.
4. Sie bemühen sich, eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen am 15. Februar 2025 in Hannover zu ermöglichen.
5. Bewerbungsschluss für Bühnenprogramm und Anmeldeschluss für Stände ist der 1. Oktober 2024.
6. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter [kirchentag.de/schutz](https://kirchentag.de/schutz) einsehbar.
7. Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag Hannover 2025 e. V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter [kirchentag.de/datenschutz](https://kirchentag.de/datenschutz). Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an [datenschutz@kirchentag.de](mailto:datenschutz@kirchentag.de).



B: Für Stände gilt des Weiteren:

1. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig am 30. April 2025 voraussichtlich von 18.00 bis 22.00 Uhr.
2. Der Aufbau wird ab voraussichtlich 12.00 Uhr möglich sein. Der Abbau erfolgt zwischen 22.30 und 1.00 Uhr.
3. Der Kirchentag stellt auf Grundlage der Angaben in der Anmeldung einen Stromanschluss (230V / 3kW) und zentrale Wasserentnahmestellen kostenlos. Für den Stand (z.B. Pavillon) und die Einrichtung sowie relevante Hygienemaßnahmen (wie z. B. Spuckschutz) müssen Sie selbst sorgen.
4. Die Entscheidung über die Standverortung trifft der Kirchentag.
5. Es wird keine Standgebühr erhoben.
6. Sie haben die Möglichkeit, bis zu sechs ermäßigte Mitwirkenden-Tickets für je 33 Euro zu erwerben (statt 149 Euro). Diese sind für Personen gedacht, die Ihren Stand während des AdB vor Ort aktiv gestalten und betreuen. Das Angebot umfasst:
  - a. ein Mitwirkenden-Ticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
  - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Hannovers
7. Das Mitwirkenden-Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
8. Wenn Sie Mitwirkenden-Tickets erwerben, kann auf Wunsch eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt werden. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Wenn Sie nur für die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 2025 eine Unterkunft benötigen, kann dies leider nicht über den Kirchentag organisiert werden. Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter [kirchentag.de/unterkunft](http://kirchentag.de/unterkunft).
9. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
10. Abgesehen von Verpflegungsständen sind reine kommerzielle Verkaufsstände ausgeschlossen.
11. Der Ausschank von Alkohol ist nicht gestattet. Auch der Ausschank von entalkoholisierten Getränken ist nicht erwünscht.
12. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Mitwirkungsbedingungen verstößt oder die Präsentation deutlich von den Anmeldeunterlagen abweicht.



C: Für Bühnengruppen gilt des Weiteren:

1. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis 45 Minuten.
2. Zusätzlich stehen jeweils 8 Minuten für Auf- und Abbau zur Verfügung. Über diese Zeit hinaus sind keine weiteren Proben an den Veranstaltungsorten möglich.
3. Der Kirchentag stellt eine Grundausstattung an Beschallungs- und Beleuchtungstechnik inkl. technischer Betreuung, die der Bühne angemessen ist. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Instrumente, Requisiten und Materialien selbst mitzubringen.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte und -zeiten trifft der Kirchentag.
5. Sie haben die Möglichkeit, ermäßigte Mitwirken-Tickets für je 33 Euro zu erwerben. Diese sind für Personen gedacht, die Ihre Veranstaltung während des AdB vor Ort aktiv gestalten und unterstützen. Das Angebot umfasst:
  - a. einen Mitwirkenden-Ticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
  - b. einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Hannovers
6. Wenn Sie Mitwirkenden-Tickets erwerben, kann auf Wunsch eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt werden. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Wenn Sie nur für die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 2025 eine Unterkunft benötigen, kann dies leider nicht über den Kirchentag organisiert werden. Für Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter [kirchentag.de/unterkunft](https://kirchentag.de/unterkunft).
7. Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung des Bühnenprogramms entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
8. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Bühnenprogrammpunkte begrenzt sein muss.
9. Die Entscheidung der Gremien ist für alle Bewerber:innen verbindlich und wird Ihnen im November 2024 schriftlich mitgeteilt.